

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Bildungshaus Kloster Armstorf

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung und Tagungsräumen, sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Bildungshauses Kloster Armstorf (nachfolgend Bildungshaus) genannt.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Tagungsräume und Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Schulungs- und Beherbergungszwecken sind ausgeschlossen.

§ 2 Vertragsabschluss, Vertragspartner

1. Vertragspartner sind das Bildungshaus und der Besteller (nachfolgend Kunde genannt). Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Antrags des Kunden durch das Bildungshaus zustande.

§ 3 Leistungen, Zahlung

1. Das Bildungshaus ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer, Tagungsräume und Medien bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die bestellten und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu den vereinbarten bzw. geltenden Preisen des Bildungshauses zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Bildungshaus beauftragte Leistungen, die durch Dritte

erbracht und vom Bildungshaus verauslagt werden.

3. Rechnungen des Bildungshauses ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

§ 4 Absage durch den Kunden

1. Bei Absagen durch den Kunden oder wenn Gäste gar nicht erscheinen, wird durch das Bildungshaus je Person und Tag eine Entschädigung gefordert.

Bei gewerblichen Kunden beträgt die Entschädigung:

- 30 oder mehr Tage vor Anreise: kostenfrei
- weniger als 30 Tage vor Anreise: 25 % des Tagessatzes
- weniger als 14 Tage vor Anreise: 50 % des Tagessatzes
- am Belegungstag: 100 % des Tagessatzes

Bei kirchlichen Kunden beträgt die Entschädigung:

- 30 oder mehr Tage vor Anreise: kostenfrei
- weniger als 30 Tage vor Anreise: 25 % des Tagessatzes
- weniger als 14 Tage vor Anreise: 50 % des Tagessatzes
- am Belegungstag: 80 % des Tagessatzes

Bei Absage am Veranstaltungstag aufgrund von Krankheit (Vorlage eines

ärztlichen Attestes ist notwendig) oder besonders schwerwiegender Notfälle wird durch das Bildungshaus je Person und Tag eine Entschädigung von 50 % des Tagessatzes gefordert.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

2. Absagen und Änderungen von Veranstaltungen (z. B. Dauer) und Teilnehmerzahlen müssen schriftlich erfolgen.

§ 5 Rücktritt des Bildungshauses

1. Das Bildungshaus ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:

- Höhere Gewalt oder andere vom Bildungshaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;

- das Bildungshaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Bildungshauses in der Öffentlichkeit gefährden kann;

- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;

- der Zweck oder der Anlass des Aufenthaltes oder der Veranstalter in einem derartigen Maße im Widerspruch zu den Grundaussagen des christlichen Glaubens stehen, dass dem Bildungshaus die Durchführung des Vertrags unzumutbar ist; über die Zumutbarkeit entscheidet das Bildungshaus.

- ein Verstoß gegen § 1 Nr. 2 vorliegt.

2. Der berechtigte Rücktritt des Bildungshauses begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Bildungshaus spätestens um 09:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Haftung

1. Für Schäden am Haus und an den Anlagen haftet grundsätzlich der Verursacher.

2. Das Bildungshaus haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für

sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Bildungshauses beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Bildungshauses beruhen. Einer Pflichtverletzung des Bildungshauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Bildungshauses auftreten, wird das Bildungshaus bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

3. Das Bildungshaus haftet nicht für Diebstahl oder Verlust mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände. Zurückgebliebene Sachen werden auf Anfrage, jedoch auf Kosten und Risiko des Teilnehmenden, nachgesandt.

4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Bildungshausparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Bildungshausgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Bildungshaus nur nach Maßgabe von § 7 2. Sätze 1 bis 4.

§ 8 Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Soweit der Kunde dem Bildungshaus personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt hat, werden diese nur zur Beantwortung seiner Anfragen, zur Abwicklung mit ihm geschlossener Verträge und für die technische Administration verwendet.

2. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn eine gesetzliche Pflicht besteht, dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist oder der Kunde zuvor eingewilligt hat. Der Kunde hat das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

3. Auf schriftliche Anfrage wird das Bildungshaus den Kunden über die zu seiner Person gespeicherten Daten informieren.

4. Soweit das Bildungshaus Daten für einen Zweck nutzt, der nach den gesetzlichen Bestimmungen die Einwilligung des Kunden erfordert, wird das Bildungshaus den Kunden stets um sein ausdrückliches Einverständnis bitten und seine Einwilligung gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften protokollieren. Der Kunde kann sein einmal gegebenes Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Zum Widerruf einer Einwilligung genügt eine einfache Nachricht an das Bildungshaus.

§ 9 Sonstiges

1. Der Kunde hat sich notwendige behördliche Genehmigungen für eine

Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, z.B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten. Das Bildungshaus wird vom Kunden bezüglich aller Forderungen der GEMA freigestellt.

2. Für die über den vom Bildungshaus zur Verfügung gestellten Internetzugang bzw. über WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Kunde selbst verantwortlich. Besucht der Kunde kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des vom Bildungshaus zur Verfügung gestellten Internetzugangs/WLAN das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das Internet weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das Internet nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen;

- keine File-sharing-Webseiten besuchen, insbesondere keine Musik- und/oder Film-Downloads über das Internet starten.

Der Kunde stellt das Bildungshaus von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Internets oder auf einem Verstoß gegen diese Vereinbarung beruhen; dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er das Bildungshaus umgehend auf diesen Umstand hin.

3. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

4. Das Mitbringen von Lebensmitteln und Getränken ist nicht erlaubt. Das Bildungshaus behält sich vor, bei Verstoß ein zusätzliches „Nutzungsentgelt“ zu erheben.

5. Der Kunde ist verpflichtet, das Bildungshaus rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung über besondere Verpflegungswünsche (z. B. aufgrund von Allergien oder Unverträglichkeiten), Krankheiten, Gebrechen oder sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkung auf die Veranstaltungsteilnahme einzelner Teilnehmer zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Im Falle von ansteckenden Krankheiten ist ein Betreten des Geländes des Bildungshauses bzw. eine Teilnahme an Veranstaltungen im Bildungshaus nicht erlaubt.

6. Sollte der Kunde während seines Aufenthaltes im Bildungshaus erkranken, ist das Bildungshaus unverzüglich darüber

in Kenntnis zu setzen. Im Falle von ansteckenden Krankheiten muss der Kunde alle Kontakte mit dritten Personen vermeiden und so lange auf seinem Zimmer bleiben, bis mit einem Arzt bzw. den zuständigen Behörden geklärt ist, wie weiter vorzugehen ist.

7. Der Kunde wird dem Bildungshaus bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung eine Liste mit allen Teilnehmern inklusive der verantwortlichen Leitungsperson schriftlich übermitteln.

8. Minderjährige können nur in Begleitung oder mit schriftlicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten an Veranstaltungen teilnehmen.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Schriftform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Bildungshauses. Es gilt deutsches Recht.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Armstorf, 01.06.2020